

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Contrescarpe 72, 28195 Bremen
Nationale stelle zur Verhütung von Folter

Dienstsitz
Contrescarpe 72, 28195 Bremen

Auskunft erteilt

Adolfsallee 59
65185 Wiesbaden

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
15.04.2019 / 233-HB//19

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
46

Bremen, den 25.09.2019

**Betr.: Bericht über den Nachfolgebesuch der Forensischen Psychiatrie und
Psychotherapie, Klinikum Bremen-Ost gGmbH**

Sehr geehrter Herr Dopp,

Vielen Dank für die Zusendung des Berichts zum Nachfolgebesuch am 13.02.2019 bei der Klinik für
Forensische Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Bremen-Ost.

Ich freue mich, dass Sie Verbesserungen gegenüber Ihrem letzten Besuch feststellen konnten.

Zu den nicht umgesetzten Empfehlungen und weiteren Empfehlungen möchte ich wie folgt Stellung
nehmen:

A.II.2.a Dauer der Absonderungsmaßnahmen

Es ist lediglich eine Person „über mehrere Monate hinweg im Beobachtungsraum... abgeson-
dert“ worden. Diese Person ist immer wieder gewalttätig gegenüber Personal und Mitpatient*in-
nen geworden. Herr X. lehnt jedes therapeutische Gespräch ab und kommuniziert mit dem
Personal in der Regel in abweisendem, rüdem Ton. Weitere Kommunikation mit Klinikpersonal
lehnt er ab. Einem Vorschlag der Besuchskommission folgend, wird Herrn X. regelmäßig ein
Ausgang in Fesselung angeboten. Herr S. macht gelegentlich Gebrauch von diesem Angebot,
lässt sich die Fesselung anlegen und zum Hof führen, bricht aber immer vor dem Durchschrei-
ten der Tür zum Hof ab und lässt sich wieder in die Zelle führen.

Dienstgebäude
Contrescarpe 72
28195 Bremen
Internet: <http://www.gesundheit.bremen.de>

Briefkästen
Contrescarpe 72



Eingang
Contrescarpe 72

Bankverbindungen

Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE27 2905 0000 1070 1150 00 BIC: BRLADE22XXX
Sparkasse Bremen
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22

Auf Anregung der Fachaufsicht wurde Herr X. eingeladen, mit Klinikpersonal, der Fachaufsicht und externen Personen seine Situation zu erörtern und einen Ausweg aus andauernden Isolation zu finden. Nach wenigen Minuten brach Herr X. das Gespräch ab, weil er die Anwesenheit des Pflegepersonals ablehnte.

Im Juli sollte ein neuer Versuch eines Gesprächs unternommen werden, die Teilnehmer*innen wurden mit Herrn X. abgestimmt. Das Gespräch fand aber nicht statt, weil der überwiegende Teil der von Herrn X. gewünschten Teilnehmer*innen kurzfristig absagen mussten. Ein neuer Termin ist für den 12.09.2019 anberaumt.

Herr X. empfängt Besuche der Patientenfürsprecher*in und könnte auch weitere Besuche empfangen, die er aber nicht wünscht. Er hat Zugang zum Patient*innentelefon, das er regelmäßig nutzt. Mit welchen und wie vielen Personen Herr X. über Telefon Kontakt hat, ist nicht bekannt. Herr X. steht in Kontakt mit Mitgliedern der Besuchskommission und mit Bürgerschaftsabgeordneten.

Herr X. verfügt über ein Radio, liest die Tageszeitung und bezieht Journale. Da Herr X. nicht bereit ist, eine Gewaltverzichtserklärung abzugeben, ist derzeit eine Beteiligung am Stationsprogramm, oder an therapeutischen Gruppen und Freizeitangeboten nicht möglich.

Wir hoffen, darauf, dass sich in dem nun für September anberaumten und weiteren möglichen Gesprächen neue Perspektiven eröffnen.

A.II.2.b Ausstattung der Beobachtungsräume

Die Beobachtungsräume in den nicht-renovierten Bereichen, werden kaum genutzt. Eine Überprüfung der Fachaufsicht hat ergeben, dass in den letzten Monaten lediglich ein Raum für einen Tag genutzt wurde.

Aus räumlichen Gründen ist es aus Sicht der Klinikleitung im Sinne der Sicherheit von Mitarbeiter*innen und Patient*innen problematisch, die Beobachtungszimmer der Stationen (außer Akuttrakt 15A) regelhaft mit Mobiliar auszustatten. Es ist aber vereinbart, je nach Einschätzung der Einzelsituation einen Sitz hinzuzustellen. Die Räume in dem nicht renovierten Bereich dienen lediglich der Krisenintervention für maximal 2 Tage. Sollte die Absonderung darüber hinaus erforderlich sein, werden die Räume des Akuttrakts der Station 15A genutzt, die besser ausgestattet sind.

Die Folien vor den Fenstern können nicht ganz entfernt werden, weil dann Patienten aus dem gegenüberliegenden Gebäude das Zimmer voll einsehen können. Die Folien wurden aber nun zu einem Teil entfernt, so dass die Patienten direktes Tageslicht bekommen und nach draußen sehen können, ohne dass das Zimmer vom anderen Gebäude aus einsehbar ist (siehe Anhang 1). In einigen Zimmern ist eine Entfernung der Folien um 1/3 der Fensterfläche möglich. Eine entsprechende Entfernung wurde bereits durch die Fachaufsicht beauftragt. Dies wurde aber nicht entsprechend in der Klinik kommuniziert. Die Entfernung der Folien wird in diesen Zimmern nachgeholt. Da die Folien von außen aufgetragen sind und eine entsprechende Hebebühne erforderlich ist, wird diese im Zuge der nächsten Reinigung der Fenster von außen erfolgen. Die Fachaufsicht wird dies der nationalen Stelle unmittelbar nach Erledigung mitteilen. Bei jeder Krisenintervention, die eine Unterbringung des Patienten im Beobachtungszimmer erforderlich macht, werden so zeitnah wie möglich unter Wahrung der Sicherheit Angebote gemacht. Dies bedeutet in der Regel, in Einzelbegleitung und Überwachung durch einen oder mehrere Mitarbeiter*innen Spaziergänge auf dem Hof, Rauchen im Raucherzimmer oder auf

dem Hof, das Ermöglichen längerer Telefonate und Besuche, Essen, Fernsehen und Gesellschafts- oder Kartenspiele im Tagesraum zu ermöglichen, und die Kooperations- und Gemeinschaftsfähigkeit der Betroffenen unter Wahrung der Sicherheit für Mitpatient*innen und Personal schrittweise zu überprüfen.

B Durchsuchung mit Entkleidung

Die nationale Stelle empfiehlt, dass zur Wahrung der Intimsphäre die Durchsuchung in zwei Phasen erfolgt. Dieser Empfehlung folgend, wurde im August von der Klinikleitung eine Handlungsanweisung verfasst (siehe Anhang 2)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag